



## Allgemeine Bedingungen für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

### Allgemeine Informationen / Zulassungsbedingungen

- Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK ist der vorgängige Besuch des Informationsabends.
- Mindestalter 18 Jahre
- Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen (Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK für Fremdsprachige max. 10 Personen)
- Gute körperliche, geistige und seelische Gesundheit
- Gute Deutschkenntnisse, mindestens Niveau B1 (wir empfehlen B2) / obligatorischer Sprachtest für fremdsprachige Interessenten/Interessentinnen vor dem Informationsabend
- Minimale PC-Kenntnisse (MS-Teams, Moodle) von Vorteil
- Der Unterricht wird in Standardsprache geführt.
- Das Praktikum kann erst nach erfolgreichem Theorieabschluss gemacht werden.
- Suchtmittelmissbrauch und jegliche Art von Gewaltandrohung haben den sofortigen Ausschluss aus dem Lehrgang zur Folge.
- Bei geringer Nachfrage behalten wir uns vor, Kurse und Weiterbildungen zu annullieren.
- Personenbezogene Daten, die wir auf Grund Ihrer Anmeldung erhalten, verwenden wir für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme (inkl. TN-Liste mit Name, Adresse, E-Mail, Tel. Nr.)

### Anmeldung

- Für den Informationsabend bzw. den Sprachtest: telefonisch, schriftlich oder per E-Mail
- Für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK: Das provisorische Anmeldeformular für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK wird mit der Einladung zum Informationsabend zugestellt, das definitive Anmeldeformular erhalten Sie am Informationsabend.

### Bestätigung

- Ihre definitive Anmeldung wird Ihnen per Mail bestätigt. Eine Rechnung mit Einzahlungsschein wird per Post verschickt.

### Zahlungsbedingungen

- Spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn. Trifft der Betrag nicht rechtzeitig ein, kann der Platz weitervergeben werden und es fallen Annullationskosten an (s. unten).

### Gebühren

- Anmeldegebühr Informationsabend CHF 20.--
- Abwesenheit im Theorieblock
- Absenzen: max. 1,5 Tage ohne Nachholpflicht
- Zusätzlich versäumte Stunden (max. 1 Tag) müssen im nächstfolgenden Lehrgang nachgeholt werden  
- Nachholen pro Tag CHF 50.--
- → Bei mehr Absenztage muss der Lehrgang wiederholt werden (kostenpflichtig)
- Wiederholung der summativen Lernkontrolle CHF 100.--
- Abwesenheit im Praktikum  
Versäumte Tage müssen nachgeholt werden
- - Wiederholung des Praktikums CHF 100.--

### Annullationsbedingungen

- Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenlos
- 20 – 29 Tage vor Lehrgangsbeginn 10 %
- 10 bis 19 Tage vor Lehrgangsbeginn 30 %
- Weniger als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn 100 %
- Bearbeitungsgebühr bei Rückerstattung CHF 50.--
- Muss der Lehrgang mangels Anmeldungen abgesagt werden (spätestens 20 Tage vor Lehrgangsbeginn), wird der bezahlte Betrag zurückerstattet.

### Versicherung

- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden